

# Oosrandbebauung an der Lichtentaler Aumatte

Denkschrift für eine Erweiterung der  
Gesamtanlagenschutzsatzung  
vom 1. Februar 2008

Baden-Baden  
Lichtentalerstraße und Hauptstraße  
Zwischen Palais Biron und Residenz Bären

Mit besonderer Darstellung  
der Schweizerhäuser

Entstehung und Entwicklung im 19. Jahrhundert  
Umwidmungen im 20. Jahrhundert



# Oos-Randbebauung Lichtentalerallee - Aumatte

## Erläuterungsbericht

Die Stadt Baden-Baden hat im Januar 2008 eine Satzung zum Schutz der Gesamtanlage verabschiedet, die im Wesentlichen den Kernstadtbereich mit Kurgarten, Neues Schloss, südliche Vorstadt und die Lichtentalerallee umfasst.

Die Lichtentalerallee ist seit 1986 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Baden-Württemberg, als Sachgesamtheit eingetragen. Der Schutzzumfang des Kulturdenkmals wurde in einer Dokumentation durch das Landesdenkmalamt bereits ausführlich beschrieben und gewürdigt und im Ortskernatlas Bd. 2.2 von 1993 kartiert.

Ebenfalls im Ortskernatlas wurden Ortsbilder von besonderer Bedeutung im Stadtbereich von Baden-Baden dargestellt und für die Aufnahme in eine Gesamtanlagenschutzsatzung empfohlen.

Diese Empfehlungen wurden in Teilbereichen übernommen, jedoch ist auffällig, dass in der „Lichtentaler Aumatte“ gerade der eigentlich integrale Teil der Oosrandbebauung zwischen Palais Biron und Residenz Bären nicht erfasst wurde. Im Gegensatz dazu wird die Hanglinie zum Leisberg auf der gegenüberliegenden Seite der Aumatte von der Schutzsatzung mit erfasst.

Der angesprochene Bereich ist auch weder durch Erhaltungssatzungen, noch durch Bebauungspläne reguliert, sodass bei Abriss-, Änderungs-, oder Neubaumaßnahmen nur eine Beurteilung nach BauGB § 34 greift, mit den allseits bekannten Nachteilen.

Es kann postuliert werden, dass dadurch das gewachsene und schützenswerte Ortsbild gefährdet ist. Die Bestätigung liefern einige bereits genehmigte Bauvorhaben (Lichtentalerstr. 96-98, sowie Hauptstr.10+28a) und eine aktuelle Bauanfrage für Bebauung in der 2-ten Reihe zur Oos (Hauptstr.24), die keine Maßstäblichkeit in Bezug auf die Belange der Oos- und Parkseite erkennen lassen.

Obwohl im angesprochenen Bereich nur vier Gebäude denkmalgeschützt sind (im Adressfeld mit (KD-gem. §2 DSchG bezeichnet), sind ein erheblicher Teil der Gebäude als „Schweizerhäuser“ Mitte des 18. Jhd. entstanden, inzwischen in den Fassaden teilweise grotesk umgestaltet, aber in den Proportionen noch nachvollziehbar.

Bei allen Schweizerhäusern war der Wunsch des Bauherrn maßgebend, die Verbindung der Architektur mit der sie umgebenden Landschaft zum Ausdruck zu bringen. Mit der Nähe zum Wasser, dem Blick über die Oosauen und zum gegenüberliegenden Leisberg entsprach diese Lage, etwas außerhalb des mondänen Baden-Badens, Ansprüchen an eine ideale Umgebung des Biedermeier und der Romantik. Die Häuser waren in der Regel ursprünglich Ökonomiegebäude oder Handwerkerhäuser, die mit Giebelfronten, vorgebauten Balkonen und Terrassen versehen wurden, um eine Verbindung mit der Natur herzustellen. Fronten, Giebel, Geländer wurden mit dekorativem Holzwerk versehen, nach der Mode der Schweizerhäuser, wie in zahlreichen anderen Kurorten in Europa.

Als frühestes Schweizerhaus gilt Hauptstr. 2, das von Friedrich Eisenlohr, einem Schüler Weinbrenners und späterem Direktor der Karlsruher Bauschule, nach den Vorstellungen von Karl Ludwig Frommel um 1842 umgebaut wurde. Frommel war Galeriedirektor in Karlsruhe und ließ dem vorhanden rechteckigen Gebäude, mit Satteldach und Traufseite zur Oos, eine Giebelfront mit reichen Holzverzierungen, Balkonen, Blumenkästen und Terrassen hinzufügen.

## Oos-Randbebauung Lichtentalerallee - Aumatte

In der Folge entstanden, auch zu Spekulationszwecken errichtete Wohngebäude in ähnlichem Stil, die zum Teil von ihren Erbauern bewohnt, oder als Ferienhäuser und Sommerresidenzen genutzt wurden. Besonders konsequent gestaltet war das Schweizerhaus der Mme Durant, (Hauptstr. 26) mit seinen vier Giebelseiten. Die geplante Lage in der Mitte des Grundstücks wurde zunächst von der Bauverwaltung nicht toleriert, schließlich wurde im Rahmen einer Rechtsauseinandersetzung doch zugestimmt.

Eines der Sommerhäuschen (Hauptstr. 10) wurde 1979 abgebrochen und durch einen wesentlich größeren Mehrfamilienhaus-Neubau ersetzt. Ein anderes Grundstück (Hauptstr.28) wurde in den 1950er Jahren geteilt und mit einem Haus in zweiter Reihe bebaut. Alles Ergebnisse von Bauanträgen denen stattgegeben wurde. Einem Abbruchantrag für das in Grundstücksmitte gelegenen historischen Gebäude Hauptstr. 18 wurde 1980 zwar entsprochen, jedoch ein Neubau in 2-ter Reihe abgelehnt, sodass das Gebäude weiter erhalten ist.

An diesen, teilweise historischen, Fluchtlinien orientierte sich eine weitere Bauanfrage von 2010 um auf der Grundlage des § 34 einen Abriss des Gebäudes Hauptstr. 24 mit Neubau an gleicher Stelle und zusätzlichem Neubau in der 2-ten Reihe, in der Tiefe des Grundstücks zu erreichen.

Mit den, von der Bauverwaltung nach § 34 als grundsätzlich als genehmigungsfähig bezeichneten Veränderungen im Erscheinungsbild der Oosrandbebauung, würde der historisch gewachsene fließende Übergang von den Grundstücken an Lichtentaler Straße und Hauptstraße zur Aumatte, durch die Verdichtung in der 2-ten Reihe nachhaltig abgeschottet und die vorhandene Durchdringung mit der Allee aufgegeben.

Auch die nachweisbaren Sichtachsen von der Lichtentaler Straße und Hauptstraße bis in die Allee hinein, sind überwiegend wegen durchgehender Straßenrandbebauung, oder durch Übermaß bei der Bepflanzung der Grundstückskanten verloren gegangen.

Noch sind die Strukturen der Schweizerhausbebauung – das Eins mit der Natur – am Ufer der Oos erkennbar und ihre ursprüngliche Ausschmückung an einzelnen Häusern auch ablesbar. Für die Geschichte Baden-Badens stellen sie einen ortstypischen Beitrag zur Entwicklung der Bäderstadt im 19. Jhdt. dar.

Eine Erweiterung der Grenzlinie der Gesamtanlagenschutzsatzung vom Palais Biron, unter Einbeziehung der Gartengrundstücke und Vorderhäuser entlang Lichtentaler Straße und Hauptstraße, sollte die Ensemblewirkung mit der Lichtentalerallee stärken. Diese Grenzziehung ist auch im Ortskernatlas ablesbar und nach Meinung der Verfasser die historisch richtige, städtebaulich konsequente und für das Naturerleben ausdrückstärkste Maßnahme zur Stärkung und Weiterentwicklung der GASS in diesem Bereich. Erwähnt sei, dass von Seiten des Denkmalschutzes eine Sicherung und Schutz des Quartiers durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes präferiert wird.

Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, dass bei nächstmöglicher Gelegenheit eine Erweiterung der Gesamtanlagenschutzsatzung um dieses Quartier diskutiert und beschlossen wird.

Der nachfolgenden Dokumentation haben wir den „Palais Biron“ vorangestellt, der ja bereits im Geltungsbereich der GASS liegt und möchten auf den geglückten Dialog von Bauwerk und Parkanlage mit dem Naturdenkmal Lichtentalerallee besonders hinweisen.

Im Dezember 2010

Vorstand Verein Stadtbild Baden-Baden e.V.